

den Gemeinden obliegt, für ihre Personen und Familien."

Es sei also wohl zu unterscheiden zwischen Schulgeld, Bezahlung eines Beitrags für den Unterricht und Schulanlagen, öffentlichen Abgaben zum Unterhalt der Schulen...

Der Rath ersuche demnach nicht berechtigt, irgend welchen Geistlichen oder Lehrern das Schulgeld zu erlassen, soweit nicht nach dem Schulregulativ eine solche Befreiung gesetzlich ausgesprochen...

Im Schulausschuß seien verschiedene Gesichtspunkte bezüglich der obstehenden Frage aufgestellt worden. Für Annahme der Beschlüsse der gemischten Deputation, wie sie in der Rathsvorlage aufgestellt sind, habe man einerseits geltend gemacht...

Andererseits habe der Ausschuss hierin kein Bedenken gegen Begründung eines festen, auf das bestehende Recht gegründeten Verhältnisses gefunden...

Die Ausschussanträge gehen dahin:

- 1) Diejenigen Kinder, welche nach der bisherigen Einrichtung Schulgeldbefreiung bereits erlangt haben, bis zum Abgange aus der betreffenden Schule in diesen Freiheiten zu belassen;
2) Ablehnung der Rathsvorlage in der vorliegenden Fassung...

Herr Dir. Dr. Panitz wird sich, da er persönlich beteiligt, der Abstimmung über diese Frage enthalten, doch hält er es für seine Pflicht als vom Wahlaustritt in die vorbereitende Deputation ernanntes Mitglied, die Anschauungen dieser gemischten Deputation zu verteidigen.

Zunächst sei Gewicht darauf zu legen, daß eine Frage, die nunmehr 6 Jahre schwebt, zum Abschluß gebracht werde, und habe man, nachdem man eine gemischte Deputation ernannt, eine gewisse moralische Verpflichtung, dem Gutachten dieser Deputation beizutreten...

Herr Gerhold bezeichnet es als höchst bedauerlich, daß die gemischte Deputation, welche die vorliegende Frage erledigen sollte, gar keine Rücksicht auf die Gutachten und die seit Jahren einstimmig gefaßten Beschlüsse des Collegiums genommen habe...

an, sich von seiner Schreckschäft etwas sparen zu lassen.

Herr Dir. Käfer stellt die Rechtsfrage in den Vordergrund; Mitten die Lehrer wiesse Ansprüche auf Befreiung von den Schulanlagen, und werde ihnen für den Verzicht auf diese Vergünstigung freier Unterricht für ihre Kinder gewährt, so sei dies eine Unbilligkeit gegenüber den Lehrern, welche keine Kinder haben...

Die Aushebung des Herrn Director Dr. Panitz anlangend, daß man im Lehrerstand durch Verweigerung der Schulgeldbefreiung kein Proletariat schaffen solle, so sei entgegen zu halten, daß man dann consequent allen städtischen Beamten diese Vergünstigung zu gestehen müsse...

Herr Vorsteher Dr. Georgi wünscht eine Vermittelung dadurch herbeizuführen, daß der Ausschussantrag unter 3 dahin abgeändert werde, der Schulgeldbefreiung der Kinder der Leipziger Lehrer städtischen Patronats an den Gymnasien und höheren Bürgerschulen, sowie an der Realschule nur insoweit zuzustimmen, daß die Befreiung nur nach Maßgabe der nach Analogie des Realschulregulativs für diejenige Schule eintritt, an welcher der Vater des Kindes selbst angestellt ist...

Das Princip, den Lehrern für ihre von ihnen selbst unterrichteten Kinder Schulgeldbefreiung zu gewähren, sei schon durch das Realschulregulativ anerkannt, und es sei eine Härte, die man vermeiden müsse, wenn der Vater wegen mangelnder Mittel seine Kinder nicht an dem unterrichteten Theil nehmen lassen könne, den er selbst gebe...

Herr Cavael, Herr Director Käfer und Herr Director Dr. Panitz wenden sich gegen den Antrag des Herrn Vorsteher, Erstere unter Hinweis auf die früher in dieser Angelegenheit schon gepflogenen Beratungen. Sie führen namentlich aus, daß gerade die Lehrer an den höheren Schulen eine solche Unterstützung nicht bräuchten, man daher durch die ihnen eingeräumte Vergünstigung eine Ungerechtigkeit gegen andere Lehrer begehe...

Herr Kirchhoff verteidigt die Ausschussanträge. Es sei nur ein Zufall, daß die Stadtgemeinde Leipzig mehr als ihre Pflicht thue, und höhere Schulen unterhalte; wären diese Schulen, wie es principell richtig sein würde, im Besitze des Staates, dann wäre den Lehrern die Schulgeldbefreiung gewiß nicht eingeräumt worden...

Herr Vorsteher Dr. Georgi bemerkt, daß die gegen seinen Vorschlag gerichteten Bemerkungen allerdings zutreffend wären, wenn man die Sache vom Zustande des Rechtes betrachte. Ein Recht der Lehrer könne auch er nicht anerkennen, aber eine aus triftigen Billigkeitsgründen gewissen Lehrern eingeräumte Vergünstigung könne gewiß nicht von anderen Lehrern als Benachtheiligung empfunden werden...

Zum Schluß giebt Herr Referent noch einige Erläuterungen zu den Ausschussanträgen und theilt hierbei mit, daß der Ausschuss durch die fragliche Schulgeldbefreiung für die Stadtkasse über 2300 Thaler betrage.

Bei der soeben vorgenommenen Abstimmung wird der Ausschussantrag unter 1 einstimmig, der unter 2 gegen 4 Stimmen, der sub 3 gegen 12 Stimmen angenommen und die Anträge 4 und 5 finden einstimmige Annahme.

Hierauf folgt ein Gutachten des Schulausschusses über den Rathschluß zu Beschaffung neuer Classenzimmer für die höhere Mädchenschule einen Umbau des alten Nicolaischulgebäudes mit einem Aufwand von 1408 Thlr. 19 Gr. 5 Pf. vorzunehmen...

Der Schulausschuß kann sich den Anschauungen des Rathes nicht anschließen, glaubt vielmehr, daß der Ueberfüllung der höheren Mädchenschule viel einfacher dadurch abgeholfen werden könne, daß man einige Classen dieser Schule in der 4 Bürgerschule unterbringt. Es sei dies praktischer, weil dann die im alten Nicolaischulgebäude placirten Classen der Realschule dort bis zu der in nächster Zeit erfolgenden Fertigstellung der neuen Realschule am Hauptplatze ruhig verbleiben können und sich nicht erst deren nochmalige Ueber siedelung in ein von der Stammschule ganz entfernt gelegenes Gebäude, wodurch die Direction nur bedeutend erschwert werde, nöthig mache...

Aus den angeführten Gründen empfiehlt der Schulausschuß, die Rathsvorlage abzulehnen. Ohne Debatte wird dieser Antrag einstimmig von der Versammlung angenommen.

Nunmehr folgt ein Bericht des Schulausschusses über die Vorlage wegen unentgeltlicher Gewährung der Schulbedürfnisse und Erhöhung des Schulgeldes an den Bezirksschulen.

Rachdem der früher vom Rathe abgelehnte Antrag, „Nächstig von dem Princip der freien Ge-

währung der Schulbücher an die Schüler und Schullehrern der Bezirksschulen abzulehnen etc." von dem Collegium dahin modificirt worden war, „ausnahmsweise denjenigen Kindern, deren Eltern sich beim Rathe darum bewerben, fernerhin die Schulbedürfnisse unentgeltlich zu gewähren," hat der Rath in einer Zuschrift vom 21./25. Januar dieses Jahres unter Hinweis auf ein Gutachten der Bezirksschuldirectoren auch hiergegen sich erklärt. Es soll die frühere Einrichtung der unentgeltlichen Gewährung der Schulbedürfnisse beibehalten, jedoch um dadurch die Schulcasse künftig in geringerem Maße als jezt zu belasten, das Schulgeld an den in Rede stehenden Schulanstalten von neuen Schuljahre an auf 2 Thaler jährlich erhöht werden...

Der Schulausschuß hält jedoch daran fest, daß die Bezirksschulen des Charakters als Armen schulen entleert worden sind, da in ihnen nicht allein notorische Arme, sondern auch Kinder solcher Leute Aufnahme finden, die, wenn auch nicht nothwendig zu nennen, sich doch eines ganz leidlichen Erwerbeseinfreuen, der sie recht wohl in dem Stand setze, wenn auch nicht ein höheres Schulgeld, so doch die Schulbedürfnisse für ihre Kinder zu bestreiten; es sei somit das Festhalten des Rathes an der jetzigen Einrichtung durch jene gesetzlichen Bestimmungen, in denen nur von ärmeren Kindern die Rede sei, nicht genügend begründet.

Auffallend erscheine es, daß die Herren Schuldirectoren das wichtige erzieherische Moment, welches unzweifelhaft darin liege, daß der Schüler Bücher benutze, die er die feinsten nennen könne, nicht genügend gewürdigt haben; das weiter in dem Gutachten gegen den Antrag des Collegiums erhobene Bedenken, daß die Kräfte der Schulleitung wohl kaum ausreichend seien, die daraus erwachsende Arbeit binnen wenigen Wochen zu bewältigen, sei unverständlich, da es sich hierbei doch nur um eine einfache Anweisung Seiten des Rathes an die betreffenden Schuldirectoren handeln könne.

Was die vom Rathe erwählte Erhöhung des Schulgeldes anlangt, so kann sich der Ausschuss nicht dazu entschließen Zustimmung zu empfehlen, da er nach wie vor an dem Grundsatze festhält, daß der Unterricht in den Volksschulen ein möglichst billiger sein müsse, und beantragt deshalb:

- 1) den früheren Beschluß bezüglich unentgeltlicher Gewährung der Schulbedürfnisse mit der Modification aufrecht zu erhalten, daß dem Rathe überlassen werden soll, die Annahme der Bewerbungen sowie die Verteilung der Schulbedürfnisse den Schuldirectoren zu übertragen, und
2) die Erhöhung des Schulgeldes abzulehnen.

Herr Dir. Kummer findet in dem Gutachten der Schuldirectoren ein offenes Widerspruch ausgeprochen und auch der Rath scheine im Irrthum zu sein und anzunehmen, als ob das Collegium eine Prüfung der Gesuche wüschte; daß dies nicht der Fall, möchte dem Rathe gegenüber constatirt werden.

Herr Vorsteher Dr. Georgi macht darauf aufmerksam, daß nach dem Wortlaute der Rathszuschrift der Rath in einem solchen Irrthume sich nicht befinden könne.

Herr Dir. Käfer spricht sein Einverständnis mit dem Ausschussgutachten unter 2 aus, weniger spreche ihn der Antrag sub 1 an; wegen der Gewährung der Schulbedürfnisse stimme er dem Rath bei, welcher befristet, daß im Fall der vom Ausschuss beantragten Einrichtung, alle Eltern der Schüler sich darum bewerben würden. Er empfehle deshalb Ablehnung des Ausschussantrages unter 1 und Annahme des unter 2.

Herr Sonntag bedauert, daß die Herren Directoren unserer Bezirksschulen in dem vorliegenden Gutachten den Punkt, daß die Schulbücher ein vorzügliches Mittel, Eigentum zu schäzen zu lernen, abgeben können, seiner Berücksichtigung für werth gehalten haben, auch könne er dem Gutachten so wenig wie dem Rathe darin zustimmen, daß das Nachsuchen um Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein ganz allgemeines sein werde; freilich werde viel darauf ankommen, wie man den Eltern und Schülern es vorstelle, daß sie eventuell die Lehrmittel unentgeltlich erhalten können, und inwiefern die Schule ihre Schüler wirklich erziehe, denn daß eine gute Schule auch sehr erzieherisch auf Haus einwirke und die Eltern noch durch ihre guten Kinder erjogen werden könnten, sei ein pädagogischer Erfahrungssatz.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten findet der Ausschussantrag sub 1 gegen 12 Stimmen, der Antrag unter 2 aber einstimmig Annahme.

Endlich berichtet Herr Advocat Dr. Erdmann noch über die Prüfung mehrerer Schulcassenrechnungen. Der Schulausschuß beantragt:

- 1) dem Rathe zu erklären, daß man Ausgaben für Besen in Zukunft nicht wieder passiren lassen werde, weil die Schulauwärter nach der ihnen erteilten Instruction selbst hierfür zu sorgen haben,
2) die Ausgaben für Kleinkloppen der Kohlen zu beanstanden, weil diese Arbeit in den Functionen des Schulauwärters liege,
3) ebenso die Ausgabe von 10 Thlr. für die Reise eines Oberlehrers zu beanstanden.

Zu dem vom Ausschuss gegebenen Monitum wegen Ausgabe von 10 Thlr. für die Reise eines

Lehrers nach Juidau bemerkt Herr Käfer, daß der betreffende Lehrer als Vertreter des Rectors zur Einreichung des Gymnasiums in Juidau vom Rathe abgelehnt worden sei, und der monatliche Betrag nicht zu zwei Tage auf Ausführung dieses vom Rathe erteilten Auftrages zu verwenden gewesen sei. Der Schulausschuß erklärte sich nach dieser Mittheilung damit einverstanden, daß man das gedachte Monitum wieder fallen läßt.

Hierauf werden die anderen Ausschussanträge gegen 9 Stimmen, der Antrag unter 2 aber einstimmig angenommen.

Die Rechnung der Thomasschule pro 1879 dem Ausschussantrage gemäß einstimmig justificirt. Ferner beantragt der Schulausschuß:

- 1) die Ausgabe von 30 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. für das angekaufte Delbild des Cantor Schöke nachträglich zu bewilligen, hierbei aber dem Rathe zu erklären, daß man sich das Bewilligungsrecht für die Zukunft vorbehalten wolle;
2) dem Rathe zu erklären, daß man die Rathskasse von 5 Thlr. 4 Gr. für Cylinder anzuschaffen finde;
3) beim Rathe anzufragen, wie es sich verhalte, daß an den Bauhütten Rech 1 Thlr. 10 Gr. für Copialien bezahlt worden, während derselbe schon als städtischer Beamter honorirt werde.

Die Ausgabe für Reparatur der Wasserleitung veranlaßt den Schulausschuß zu dem Vorschlage,

beim Rathe zu beantragen, möglichst die Reparaturen in die Hand desjenigen zu legen, der die Anlage hergestellt hat.

Die vom Ausschuss gestellten Anträge finden nach folgender Abstimmung Annahme:

Table with 2 columns: Item number, Result. Row 1: 1. 1. zweitem - gegen 7 Stimmen. Row 2: 2. 2. gegen 11 Stimmen. Row 3: 3. 3. - 12. Row 4: 4. 4. aber einstimmig.

Die Rechnungen der Kassenkasse auf die Jahre 1869, 1870 und 1871 werden nach dem Ausschussantrage einstimmig justificirt.

Reichs-Oberhandelsgericht.

Kreispa, 16. März. Der oberste Gerichts-hof für Elsaß-Lothringen, das hiesige Reichs-Oberhandelsgericht, verurtheilte gestern in der gegen die kaiserliche General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen angebrachten Proccesse von Privat, welche Schadenersatz für verpatete Lieferung, Beschädigung oder Verlust von jener Bahnverwaltung übergebenen Frachtstücke verlangten und diese Ansprüche in der Bornstanz querkannt erhalten hatten, die eben berührten Erkenntnisse der Handelsgerichte von Colmar, Straßburg und Mühlhausen, indem das Reichstribunal das von der General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen im Juli 1871 veröffentlichte deutsche Betriebsreglement, das im Januar durch das Gesetzblatt publicirt wurde, als maßgebend erachtete auf Grund des Art. 1134 des Code civil. (Küßlicher Siegel in diesem forensischen Turnier war Hofrath Reichschmidt, welcher in allen vier Proccessen die Partei der Cassationsklägerin vertrat und gerade der deutschen Rechtsauffassung Geltung verschaffte.)

Aus Stadt und Land.

Kreispa, 17. März. Rudolf Gottschall's Trauerspiel: „Feryog Bernhard von Weimar“ ist am Berliner Hoftheater mit sehr glänzligen Erfolge in Scene gegangen. Hervorstechend der Darsteller nach dem weissen Acthülsen und auch bei offener Scene und nach dem Schluß der Vorstellung bewiesen die sympathisch ergoßte Stimmung des vollen Hauses. Herr Ludwig in der Titelrolle, Fr. Meyer als Herzog von Aquillon, Frau Erhart als Gräfin Mathilde, Herr Kahle als Richelieu, Herr Kariowa als General von Werth theilten sich in die Ehren des Abends. Künstlerlich durchgearbeitete Rollen waren auch der Blaudini des Herrn Herndal und der Simplicius des Herrn Oberländer.

Kreispa, 17. März. Gestern fand in Saale der Vogen Apollo und Balduin das Ermen der Abhänge aus der Musikschule von Hermann Müller statt, und dasselbe erstete sich wieder zu großer Theilnahme, daß der Saal mit Jubel und Rufe gefüllt war. Die Bornstanzprüfung, welche um 10 Uhr begann, führte Compositionen von Händel, Mozart, Beethoven, Schubert, Mendelssohn, Moscheles, Chopin, Heller u. v. Die Clavierstücke wurden mit gutem Erfolg und Ton, glatt und correct vorgetragen (namentlich zeigte Arthur A., Clara Drescher, Holde Poole, Marie Diege und Sophie Hartung hervorragende Fortschritte) und errangen sich den Beifall der Anwesenden. Auch die Leistungen im Gesang und auf dem Violoncell waren lobenswerth. Die Nachmittagsprüfung brachte Musikstücke von Schumanns, Mendelssohn, Reinecke, Hummel u. zum Vortrag und auch dabei hielt die Schule eine eifrenzliche Ernste. Ganz besonders zeichneten sich auch die erwachsenen Jünger der Anstalt (Fr. Bartel, Herr Fresenau, Fr. Venide, Herr Diege) durch das Streben aus, ihren Aufgaben gerecht zu werden, und schließlich müssen wir die Vorträge des Herrn Schmidt ganz besonders hervorheben, weil sich in denselben Virtuosität im hohen Grade (J. B. in der Sonat passionata von Beethoven) eine solche feingebildete Ueberwindung aller technischer Schwierigkeiten zeigte, daß der darauf folgende